



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **27.03.2026, 10 Uhr**, im Amtsgericht Hünfeld, Hauptstraße 24, Saal 11, versteigert werden:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
12	Langenschwarz	3	84/2	Gebäude- und Freifläche, Mittelweg 1	1747

Detaillierte Objektbeschreibung laut Gutachten:

Zweifamilienhaus mit Anbau und gewerblichen Nebengebäuden

Wohn- und Nutzfläche insgesamt 658qm,
Strom-, Wasser-, Telefonanschluss vorhanden, Hanglage,
Grundstücksgröße 1747qm, Mieter vorhanden,
es konnte keine Innenbesichtigung stattfinden,
Fachwerkbau errichtet um 1874, das Fachwerkwohnhaus steht unter
Denkmalschutz,
Anbau in Massivbauweise, Errichtung unbekannt

Fachwerk-Wohnhaus

Erdgeschoss (Schlafen, Bad, Kochen, Wohnen, Kinderzimmer, Diele) 88qm,
Obergeschoss (Wohnen, Kochen, Schlafen, Kinderzimmer, Bad/WC, Diele) 81qm

Anbau Wohnhaus

Erdgeschoss (Kochen, WC, Windfang, Wohnen/Diele) 33qm,
Dachgeschoss (Schlafen, Dusche, Kinderzimmer, Diele) 31qm

Gewerbe-Anbauten:

Kellergeschoss (Raum ehemals Laden, Abstellräume, Flur, Heizung, Öllager) 96qm
und 47qm

WC-Herren und Damen, Flur WC, Flur 65qm

Gaststube, Nebenraum, Automatenraum, Treppenflur 151qm

Küche, Lager, Zugang, Zimmer 66qm

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs

– getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: 020799203078 .

Katzler
Rechtspflegerin